



977/199

	Bergbau Bergmännisches Rißwerk Strukturgeologische Erscheinungsformen	 6429/32
		Gruppe 988 500

Горное дело; Маркшейдерские планы и разрезы; Формы явления геологической структуры

Mining; Work of mine maps; States of geologic structure

Deskriptoren: Rißwerk; Strukturgeologie

Umfang 4 Seiten

Verantwortlich/bestätigt: 10. 5. 1985, VE Braunkohlenkombinat Bitterfeld

Verbindlich ab 1. 10. 1985

Für vorhandene Rißwerke sind die Festlegungen zur Anwendung empfohlen

1. ALLGEMEINES

Durch bergbauliche Arbeiten aufgeschlossene und marksscheidend erfaßte strukturgeologische Erscheinungsformen sind, soweit sie für die Bergbausicherheit Bedeutung haben, in dafür festgelegten Bestandteilen des Rißwerkes nach TGL 6429/02 mit den Signaturen nach den Tabellen 1 bis 5 darzustellen.

Entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten ist es zulässig,

- strukturgeologische Erscheinungsformen auf der Grundlage anderer Datenerfassungen im Rißwerk nach TGL 6429/02 darzustellen, wenn die angewendete Verfahrensweise mindestens auf einem Bestandteil des Rißwerkes, z. B. auf dem Titelblatt, genannt wird,
- weitere, in anderen Standards enthaltene oder frei gewählte Signaturen im Rißwerk nach TGL 6429/02 zu verwenden, wenn diese in Legenden erläutert werden und
- strukturgeologische Erscheinungsformen in speziell geführten, nicht dem Rißwerk nach TGL 6429/02 zugeordneten Rissen zu dokumentieren.

Unter Berücksichtigung des Maßstabes, der optischen Wirksamkeit und der Bedeutung, die dem Element zukommt, sind Linienbreiten nach TGL RGW 1178 zu verwenden und die Signaturgrößen und -abstände zu gestalten.

Werden Linienelemente von Schichtungs-, Schieferungs- oder Verbiegungsstrukturen nach Tabelle 4 gleichzeitig mit Linienelementen von Bruchstrukturen nach Tabelle 1 in einem Riß dargestellt, sind unterschiedliche Linienbreiten anzuwenden. Linienelemente der Bruchstrukturen haben dann mindestens das Zweifache von Schichtungs-, Schieferungs- oder Verbiegungsstrukturen zu betragen.

Ist es in Sonderfällen erforderlich, aufgeschlossene Gesteine darzustellen, sind die für Gesteinsbezeichnungen festgelegten Abkürzungen und/oder Signaturen und Farben nach TGL 6429/56 zu verwenden.

2. DARSTELLUNG

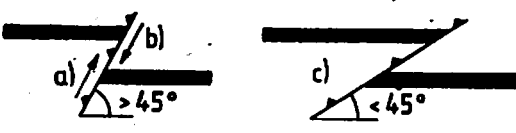
2.1. Allgemeines

Die an den Darstellungen gewählten Werte und Beschriftungen stellen Beispiele dar.

2.2. Bruchstrukturen

Unter Beachtung von Abschnitt 1. sind Bruchstrukturen durch Signaturen „Aufgeschlossen“ nach Tabelle 1 darzustellen. Ist die Darstellung nicht aufgeschlossener Bruchstrukturen in Sonderfällen erforderlich, sind die diesbezüglichen Signaturen nach Tabelle 1 anzuwenden.

Tabelle 1

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung	
		Aufgeschlossen	Nicht aufgeschlossen
1	Störungslinie, allgemein oder unbekannter Eigenschaft	—	- - -
2 2.1	Störung durch Schubwirkung Vorwiegend vertikaler Schub a) Aufschiebung b) Unterschiebung c) Überschiebung		
			

Fortsetzung der Tabelle Seite 2

ZfS Kohle	Ordnungs-Nr. 504
------------------	---------------------

Fortsetzung Tabelle 1

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung	
		Aufgeschlossen	Nicht aufgeschlossen
2.1.1	Streichlinie		
2.1.2	Kreuzlinie		
2.2	Vorwiegend horizontaler Schub (Seitenverschiebung/Horizontalverschiebung)		
2.2.1	Streichlinie		
2.2.2	Kreuzlinie		
3	Störung durch Zugwirkung a) Abschiebung (Verwerfung/Sprung) b) Unterverschiebung		
3.1	Streichlinie		
3.2	Kreuzlinie		
4	Rutschstreifen an einer Störungsfläche – Harnisch – (im Beispiel an Streichlinie nach lfd. Nr. 2.1.1 mit Richtungspfeil und Neigungsangabe)		
5	Mineralführung in Spuren an einer Störungsfläche (im Beispiel Blei an Abschiebung)		

Die Signaturen nach Tabelle 1, lfd. Nr. 2.1.1, 2.1.2, 3.1 und 3.2 sind auf der Seite des Einfallens anzugeben.

Verläuft die Kreuzlinie rechtwinklig zur Streichlinie der Störung, sind die Signaturen an der Kreuzlinie wechselseitig anzubringen.

Sowohl durch Schub als auch durch Zug entstandene Störungen sind durch abwechselnde Darstellung der dafür nach Tabelle 1 festgelegten Signaturen zu kennzeichnen.

Treten an Störungsflächen Wasser-, Laugen-, Gas- und/oder Orlaustrittsstellen auf, sind diese nach TGL 6429/59 darzustellen. Mineralführung an Störungsflächen ist durch die Signatur nach Tabelle 1, lfd. Nr. 5 unter Anfügung des chemischen Symboles für das auftretende Mineral zu kennzeichnen.

Das Maß der seitlichen Versetzung – sölilig, seiger, flach – ist in m (ohne Dezimalstelle) mit Richtungspfeil nach Tabelle 2 anzugeben.

Tabelle 2

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung
1	Maß der seitlichen Versetzung, sölilig (Sölilige Sprung- oder Schubweite s)	
2	Maß der seitlichen Versetzung, sölilig (An der Störung entlang gemessene Entfernung gestörter Lagerstättenteile in grundröblicher Darstellung v)	
3	Maß der seitlichen Versetzung, seiger (Seigere Sprung- oder Schubweite t)	
4	Maß der seitlichen Versetzung, flach (Flache Sprung- oder Schubweite oder -höhe w)	

Sind genetisch geklärte Stellungen von Störungsflächen in Sonderfällen anzugeben, sind sie nach Tabelle 3 unter Angabe der stratigraphischen Einheit darzustellen.

Tabelle 3

Lfd. Nr	Benennung	Darstellung
1	Syngenetisch (im Beispiel an Abschiebung)	
2	Nachträglich wiederaufgelebt – mehrfach aufgerissen (im Beispiel an Abschiebung)	
3	Nachträglich gekippt (im Beispiel an Abschiebung)	

2.3. Schichtungs-, Schieferungs- und Verbiegungsstrukturen

Unter Beachtung von Abschnitt 1. sind Schichtungs-, Schieferungs- oder Verbiegungsstrukturen durch die Schnittlinien der Darstellungsfächen mit den Schichtungs-, Schieferungs- oder

Flexurflächen mit den Signaturen nach Tabelle 4, lfd. Nr. 1 bis 3 darzustellen. Ist in Sonderfällen die Darstellung von Muldenbasis- (Kiel-) und/oder Scheitel- (Sattel-) Linien erforderlich, sind die Signaturen nach Tabelle 4, lfd. Nr. 4 und 5 anzuwenden.

Tabelle 4

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung
1	Schichtung	
2	Schieferung	
3	Flexur	
4	Muldenbasislinie (Kiellinie)	
5	Scheitellinie (Sattellinie)	

3. KENNZEICHNUNG DER LAGERUNG

Die Lagerung von Flächen der Bruch-, Schichtungs-, Schieferungs- oder Verbiegungsstrukturen ist durch Anschreiben der im Aufschlußpunkt bestimmten Werte nach Tabelle 5 zu kennzeichnen. Das verwendete Gradmaß ist anzugeben.

Tabelle 5

Lfd. Nr	Benennung	Darstellung
1	Lagerung, söhlig	
2	Lagerung, einfallend ($0 \text{ gon} < \alpha < 100 \text{ gon}$, bzw. $0^\circ < \alpha < 90^\circ$)	
3	Lagerung, seiger	
4	Lagerung, überkippt	

4. FARBIGE ERGÄNZUNG

Zur Erhöhung der Aussagekraft ist es zulässig, die für eine Schwarz-Weiß-Darstellung festgelegten Signaturen nach Tabelle 1 farbig nach Tabelle 6 zu ergänzen.

Tabelle 6

Lfd./Nr.	Benennung	Farbdarstellung
1	Streichlinie	Farblinie an der Seite des Einfallens in Sohlenfarbe nach TGL 6429/56
2	Kreuzlinie	Farblinie an der schichtfreien Seite der Störungsfläche in Rotorange 05 60 100 nach TGL 6429/12
3	Störungsfläche (bei Ausfall der Schichten in der Darstellungsebene)	Flächenfärbung zwischen den Störungslinien in Rotorange 05 20 100 nach TGL 6429/12
4	Mineralführung	nach TGL 6429/81

Hinweise

Ersatz für TGL 6429/32 Ausg. 6.64

Änderungen: Untertitel geändert; Signaturen reduziert; Darstellungen von Quellen und Kleintektonik gestrichen; redaktionell überarbeitet

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen: TGL RGW 1178; TGL 6429/02; /12; /56; /59 und /81

Bergbau; Bergmännisches Rißwerk; Übersicht siehe TGL 6429/01

Geologie; Hydrogeologische graphische Dokumentation; Zeichen- und Farbgebung in thematischen Karten siehe TGL 23 953/05

Geologie; Zeichen zur Darstellung der Tektonik des Kontinentalbereiches siehe TGL 24 610/01 bis /06

Geologie; Terminologie Strukturgeologie siehe TGL 34 336